



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung des Inkrafttretens von Regelungen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Vom 3. August 2016

Die in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 11. März 2015 (BAnz AT 25.03.2015 B1) in Abschnitt II, Absatz 3, 3. Anstrich, Satz 2 ff. enthaltene Ausnahmeregelung tritt am Tag nach der Bekanntgabe dieser Mitteilung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 3. August 2016

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Heidrich
